

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

Der Freistaat zieht sich weitestgehend zurück und berät nur noch die Privatwaldbesitzer. Alle Tätigkeiten rund um den Wald würde nur noch gegen Entgelt übernommen. Mit der Neuaufstellung der FBG soll diese auch leistungsfähiger werden. Dies kann von dem derzeitigen Geschäftsleiter mit einem bisherigen Arbeitsaufwand von 0,15 einer Vollzeitstelle und Unterstützung durch eine geringfügig Beschäftigte (ebenfalls mit 0,15 %) Bürokräft nicht geleistet werden. Daher soll ein hauptamtlicher Geschäftsführer als Vollzeitkraft eingestellt werden.

Synergieeffekte können erzielt werden, wenn die angedachte Verschmelzung mit der FBG Weckbach-Gönz zustande kommt.

Die auf die Gemeinde Dorfprozelten entfallenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Mitgliedsbeitrag: 4.032 €/Jahr

Waldpflegebeitrag: 185 €/Jahr

Gründungskosten 2.016 €/einmalig

Zu den Gründungskosten sagte Herr Adamek, dass er diesbezüglich einen Antrag auf Kostenübernahme bzw. Bezuschussung beim zuständigen Amt gestellt hat. Bei einem positiven Bescheid würden diese Kosten verringert bzw. ganz wegfallen.

Derzeit zahlt die Gemeinde ca. 1.440 € an die FBG.

GR Andreas Bieber sprach den verdreifachten Betrag für die Kommune an. Herr Adamek antwortete, dass durch einen evtl. zu erzielenden höheren Holzverkaufspreis diese Kosten wieder erwirtschaftet werden. Dies soll auch ein Ziel der neuen FBG sein. Bisher werden ca. 12.000 fm hierüber verkauft. Möglich sind aber ca. 55.000 fm. Weiter fragte GR Andreas Bieber nach der Rechtsform des von Herrn Adamek angesprochenen Holzkontors Dieburg. Dies sei eine Anstalt des körperlichen Rechts. Hier hat der Staat vermehrte Kontrollmöglichkeiten und es müssen mehr Nachweise geführt werden. Einfacher ist es, die FBG als Verein zu führen. Das Holzkontor denkt inzwischen über eine Änderung der Rechtsform nach.

GR Alexander Schüll fragte, ob nicht ein vermehrter Konkurrenzkampf entsteht. Herr Adamek antwortete, dass es diesen schon gibt. Mit einer größeren Holzverkaufsmenge kann man hier dann besser bestehen.

GR Franz Ottmar Klappenberger sagte, dass es solche Verbindungen nichts Neues sind. Bezüglich des Geschäftsführers meinte er, dass dieser sicherlich ein Fachmann sein wird. Herr Adamek antwortete, dass er die Stelle erst ausschreiben kann, wenn die Finanzierung gesichert ist.

GR Alexander Schüll fragte, wie die Beiträge beim Holzkontor Dieburg aufgebaut sind. Herr Adamek sagte, dass diese mit dem Holzverkauf verbunden sind und machen 1 – 1,50 € pro verkauftem Festmeter aus. Wenn man dies auf das Flächenmodell der FBG Südspessart umrechnet, kommt man sich preislich sehr nahe.

Weiter fragte GR Schüll, wie es mit einer Defizitübernahme aussieht. Herr Adamek antwortete, dass man mit der Abstellung der Gebühren auf die Fläche von der Menge und der Preisgestaltung des Holzverkaufes unabhängig sei.

GR Michael Bohlig fragte, ob die Privatwaldbesitzer über die neue Entwicklung informiert würden. Dies bejahte Herr Adamek. Ein Beitritt zur FBG ist für diese jedoch freiwillig.

Forsttechniker Rainer Hörst ergänzte, dass der Verkauf von Polter-, Ster- und Losholz in der Verantwortung der Gemeinde verbleibt.

GR Markus Wolz fragte, ob weitere Mitglieder in die FBG aufgenommen werden könnten. Dies bejahte Herr Adamek, dann müsste aber eine Aufstockung des Personals

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

erfolgen. Eine Förderung seitens des Staats gibt es nur, wenn die FBG effizient arbeiten kann.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach dem Dienstsitz der FBG. Herr Adamek antwortete, dass das Forstamt Miltenberg ein Büro in deren Gebäude angeboten hat.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt für die Bestellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd und ist mit den damit einhergehenden Beitragserhöhungen einverstanden.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Beschluss	Die erste Bürgermeisterin wird ermächtigt, einem Verschmelzungsvertrag mit der FBG Weckbach-Gönz zuzustimmen.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 2: Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgerversammlung am 14. Juli 2022 war mit 60 Besuchern sehr gut besucht. Die erste Bürgermeisterin dankte allen, die daran teilgenommen haben. Sechs Bürgerinnen haben sich dort zu Wort gemeldet.

Christiane Horndasch wegen der Ausweisung bzw. der Beschilderung des Halteverbots mit den Zusatzschildern in der Ringstraße; Die Beschilderung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Sobald die bestellten Zusatzschilder geliefert sind, werden diese angebracht. Die momentanen Zusatzschilder sind nur provisorisch.

Edmund Prechtl bezüglich der Freihaltung der Wassergräben im Wald und im Umfeld der Obstplantage zur Vorsorge für Starkregenereignisse;

Hermann Ullrich der anfragte, ob es nicht möglich wäre am Höhberg eine Photovoltaikanlage zu installieren; Diese Möglichkeit wird im Zuge der Abdichtung unserer Deponie erörtert.

Günther Kuhn wies darauf hin, dass das Umfeld des Verladeplatzes (Parkplatz) des Wasser- u. Schifffahrtsamtes immer mehr vermüllt – und bat darum diesbezüglich mit dem WSA Kontakt aufzunehmen;
Eine Kontaktaufnahme der ersten Bürgermeisterin mit Bernd Hörst ist bereits erfolgt.

Wilhelm Ullrich sprach die nicht gepflegten Grundstücke und Gehwege im Ortsbereich an; Die betreffenden Grundstücksbesitzer werden von der Verwaltung schriftlich aufgefordert.

Gerhard Ammon plädierte dafür den Kindergartenneubau in unmittelbare Nähe der Grundschule zu bauen, um hier Synergien nutzen zu können.

Die Informationsveranstaltung des Finanzamtes zur Grundsteuerreform am 19. Juli 2022 am Dorfplatz war mit etwas mehr als 200 Personen aus dem Südspessart sehr gut besucht und stieß auf sehr großes Interesse.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger danke Florian Haberl, Friedhelm Herbert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und einzelnen Mitgliedern des GR, die tatkräftig geholfen haben, diese Veranstaltungen am Dorfplatz durchzuführen.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

Der Austausch der Wasserzähler läuft sehr gut. Aufgrund der Urlaubszeit werden diese Arbeiten in der zweiten Augustwoche fortgesetzt.

Neubürger Jonas Rutsch hat am vergangenen Sonntag das Ziel der Tour de France erreicht. Auf der letzten Etappe hat er eine tolle, beherzte Attacke auf den Champs Elysees bis zur letzten Runde gefahren. Das war ganz großes Radsport-Kino. Selbst das Ankommen in Paris ist eine absolute Spitzenleistung.

Die Anmerkung von Frau Horndasch aus der Bürgerversammlung findet GR Franz Ottmar Klappenberger teilweise gerechtfertigt. Hier sollte nochmals eine Verkehrsschau stattfinden. Eigentlich ist das Parken dort schon nach der Straßenverkehrsordnung untersagt, da die Straße nicht breit genug ist. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger entgegnete, dass dies auf noch mehr Straßen im Ortsgebiet zutrifft.

Weiter sprach GR Franz Ottmar Klappenberger den geringen Wasserdruck in Teilen des Ortsgebietes an. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger äußerte hier die Hoffnung, dass nach dem Austausch der defekten Schieber hier eine Verbesserung eintritt. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen weitere Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die Nachfrage von GR Franz Ottmar Klappenberger, ob schon Angebote für den Austausch der Wasserschieber vorliegen, musste die erste Bürgermeisterin verneinen. GR Klappenberger bemängelte, dass nun schon drei Jahre die im Haushalt vorgesehenen 250.000 € für Sanierungsmaßnahmen nicht ausgegeben wurde. Er befürchtet einen Investitionsstau und regte an, für das Jahr 2023 bereits Maßnahmen festzulegen und auszuschreiben.

Abschließend sagte er, dass sich seine neu eingebaut Wasseruhr rückwärts dreht.

TOP 3: St. Johannisverein

Vereinbarung über die Übernahme von Betriebskostendefiziten Beratung und Beschlussfassung

Rückblick:

Am 05.08.2021 legte der Vorsitzende des St. Johannisvereins einen bereits von ihm unterzeichneten Entwurf einer Defizitvereinbarung zwischen der Gemeinde Dorfprozelten und dem St. Johannisvereins vor.

Diese Vereinbarung entsprach nicht dem Muster des bay. kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV).

Bei der Vorlage im Gemeinderat am 14.09.2021 wurde von diesem beschlossen, dass die Gemeinde durchaus eine Vereinbarung abschließen würde, jedoch nach dem Muster des BKPV.

Bedingt durch Corona-Einschränkungen wurden danach keine persönlichen Besprechungen zwischen der Verwaltung und dem Vorsitzenden geführt. Im März 2022 wurde per Mail dem Vorsitzenden die Mustervereinbarung mit der Aufforderung zugesandt, anhand dieser einen neuen Entwurf vorzulegen.

Bei einem persönlichen Gespräch am 24.05.2022 zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Schlegel von der Verwaltung wurde das Thema noch einmal besprochen. Nach der Mustervereinbarung solle der Verein unter anderem bei einem Betriebsüberschuss diesen einer Rücklage zuführen, sowie jährlich eine Jahresrechnung der Gemeinde übermitteln. Dies wäre für den Vorsitzenden ein nicht zu vertretender Aufwand, da unter anderem das Geschäftsjahr des Kindergartens von August bis Juli des Folgejahres geht und das Haushaltsjahr der Gemeinde das Kalenderjahr ist.

Entgegen dem ursprünglichen Antrag ist der Vorsitzende der Meinung, dass es eigentlich keiner solchen Vereinbarung bedarf, da auch schon in Vergangenheit bei finanziellen Engpässen die Gemeinde per Einzelfallbeschluss eingesprungen ist.

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

Im Übrigen besteht ein Beschluss der Gemeinde vom 14.11.2017 mit folgendem Wortlaut:

„Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für den personellen Aufbau der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Krippe von bis zu 15.000 € pro Jahr ab dem 01.01.2018 zu übernehmen.“

Nachdem derzeit speziell für die Betreuung der Krippenkinder keine Auszubildenden oder Praktikanten da sind, jedoch für die allgemeine Betreuung des Kindergartens, inkl. der Krippe ergänzender Bedarf (z.B. für eine Essensausgabe) besteht, hat der Vorsitzende mit dem Schreiben vom 03.06.2022 einen Antrag auf Änderung des Beschlusses vom 14.11.2017 wie folgt gestellt:

„Die Gemeinde übernimmt eventuell anfallende Kosten für Personal- **und Sachkosten** für die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Krippe **und des Kindergartens.**“

GR Wolfgang Huskitsch kritisierte, dass in dem Antrag keine Summe genannt wird. Christian Schlegel antwortete, dass es bei dem jetzigen Antrag darum geht, die bereits 2017 beschlossenen 15.000 € auf den Kindergarten und die Sachkosten auszuweiten.

GR Michael Bohlig fragte, ob aktuell Personal im Kindergarten fehlt. Ihm wurde geantwortet, dass für die Ausgabe des warmen Essens Personal gesucht werde. Weiter begrüßte er die Ausweitung des Antrags auf Krippe und Kindergarten. Eine Aufstellung ist hier leichter zu führen, da Anschaffungen oft für beide genutzt werden können.

GR Andreas Seus fragte, ob die Gemeinde eine Abrechnung für das gezahlte Geld bekommt. Christian Schlegel antwortete, dass für die Jahre 2018 – 2020 im Nachgang eine Abrechnung erfolgt ist.

GR Franz Ottmar Klappenberger meinte abschließend, dass man froh sein muss, dass der St. Johannisverein die Arbeiten im Kindergarten betreibt. Wenn dem nicht so wäre, müsste die Gemeindeverwaltung dies erledigen.

Beschluss	Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt den Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 auf anfallende Sachkosten, sowie für den Bereich Kindergarten zu erweitern. Der Beschluss lautet nun: Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt die anfallenden Personal- und Sachkosten für die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten im Bereich der Krippe und des Kindergartens von bis zu 15.000 € pro Jahr zu übernehmen.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

Beschluss	Der Beschluss vom 14.09.2021 mit dem Wortlaut: „Die Gemeinde Dorfprozelten beschließt eine Vereinbarung zwischen dem Träger der Kindertageseinrichtung, St. Johannisverein und der Gemeinde Dorfprozelten über den ungedeckten Betriebsaufwand abzuschließen. Der Inhalt der Vereinbarung soll sich nach dem Muster des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes richten. Ein neuer Entwurf soll dem Gemeinderat erneut vorgelegt werden“ wird aufgehoben.
	Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

-6- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

TOP 4: Datenschutz

**Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung mit dem Landratsamt Miltenberg
Beratung und Beschlussfassung**

Am 27.06.2022 bekam die Verwaltung eine Mail des LRA, dass nun auch die Gemeinde Großwallstadt der Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten beitreten möchte.

Laut Auskunft der Reg.v.Ufr. müssen hierzu alle Beteiligte der Zweckvereinbarung mittels Beschlussfassung zustimmen.

Die für den gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten anfallenden Betriebs-, Sach- und Personalkosten werden jeweils zu 50% vom Landkreis und den beteiligten Gemeinden getragen. Der Anteil der beteiligten Gemeinden wird entsprechend der amtlichen Einwohnerzahl des jeweiligen Jahres auf diese umgelegt.

Durch den Beitritt einer weiteren Gemeinde verringert sich der Kostenanteil für die einzelnen Gemeinden entsprechend.

Der Kreisausschuss befasste sich bereits in der Sitzung am 13.07.2022 mit dem Thema und stimmte dem Beschluss zu. Derzeit haben sich fünf weitere kreisangehörige Kommunen nicht der Zweckvereinbarung Datenschutz angeschlossen. Um einen etwaigen Beitritt dieser Kommunen möglichst unbürokratisch vollziehen zu können, wurde im Kreistag außerdem vorgeschlagen, dass die Landkreisverwaltung ermächtigt werden soll, künftige Beitritte weiterer landkreisangehöriger Kommunen zu vollziehen. Auch diesem Vorschlag könnte sich das Gremium anschließen und die Landkreisverwaltung oder die Gemeindeverwaltung entsprechend ermächtigen, sodass künftig nicht über weitere Beitritte beschlossen werden müsste.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten stimmt dem Beitritt der Gemeinde Großwallstadt zur Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Miltenberg und dessen kreisangehörige Städte, Märkte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften zu.

Die Landkreisverwaltung / Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, künftige Beitritte weiterer landkreisangehöriger Kommunen zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 5: Baurecht

**Antrag auf Baugenehmigung für eine Wohnhausneubau auf Flur-Nr. 3600/42 (Parkring 9), Gemarkung Dorfprozelten
Beratung und Beschlussfassung**

Der Antrag auf Baugenehmigung ist am 12. Juli 2022 bei der Gemeinde eingegangen und wurde vom Architekturbüro Gerhard Architekten in Michelstadt gefertigt.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Geltungsbereichs des qualifizierten Beb.plans „Flur“.

Neu erbaut werden soll ein Einfamilienwohnhaus mit Satteldach auf Bodenplatte.

Zur Realisierung des Vorhabens benötigen die Antragssteller vier Befreiungen von den Vorschriften des Bebauungsplans.

1. Überschreitung des Baufensters um 9 cm auf der westlichen Grundstücksseite
Das Grundstück der Bauherren ist ein sehr schmales Baugrundstück, welches eine Beplanung mit einem Wohnhaus unter Einhaltung der notwendigen Abstandsflächen von 3 m zum Nachbarn recht schwierig gestaltet. In Anbetracht dieser Tatsache ließ es sich,

-7- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

nach Angabe des Architekten nicht vermeiden, das vorgegebene Baufenster um 9 cm auf der westlichen Grundstücksseite zu überschreiten. Es wird durch die Überschreitung kein Nachbar behindert oder eingeschränkt.

2. + 3. Überschreitung des Kniestockes und der Traufhöhe

Die max. zulässige Kniestockhöhe von 0,50 m wird bei dem Bauvorhaben um 0,71 m überschritten. Dadurch wird die im Bebauungsplan vorgegebene Traufhöhe von max. 4,00 m auf der Bergseite überschritten, allerdings die vorgegebene Traufhöhe von max. 6,40 m auf der Talseite bei 4,79 m eingehalten.

Bei dem modellierten Baugrundstück zum Bauvorhaben hat der Bauherr kein typisches, wie im B-Plan „Flur“ deklariertes Hanggrundstück, da der Planer das Grundstück zur sinnvollen Bebauung und Nutzung zu einem fast ebenen Grundstück aufschütten lässt. Die Begründung des Antrages auf Befreiung ist auch dahingehend, dass aus Kostengründen ohne Keller auf Bodenplatte gebaut wird und das Dachgeschoss daher mit einem Kniestock von 1,21 m geplant ist. Dies, um die dortigen Zimmer, wie das Kinderzimmer oder das Elternschlafzimmer in angemessenen Größen und Höhen nutzen zu können.

4. Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss

Der Beb.plan sagt an dieser Stelle, gebaut werden darf ein Untergeschoss plus ein Vollgeschoss. Hier soll im Untergeschoss der Wohnbereich und im Dachgeschoss der Schlafbereich errichtet werden, so dass durch die Kniestockerhöhung 2 Vollgeschosse entstehen.

Bezug genommen wird auf die GR-Sitzung vom 4.05.2021. Damals hat der GR ebenfalls über ein Bauvorhaben im Parkring entscheiden müssen, in welchem identische Abweichungen vom Bebauungsplan „Flur“ beantragt wurden. Diesem Bauvorhaben wurde damals das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

➤ Präsentation der Planunterlagen

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplans sind eingehalten.

Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt. Alle Nachbarn haben den Antrag unterschrieben. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde wird augenscheinlich eingehalten.

Beschluss

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt zum Antrag auf Baugenehmigung eines Wohnhausneubaus auf Flur-Nr. 3600/42 vom 12.07.2022 das gemeindliche Einvernehmen und erteilt für diese Baumaßnahme eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Flur“ bezüglich der

- Überschreitung des Baufensters
- Überschreitung des Kniestockes und der Traufhöhe
- Ausführung des Dachgeschosses als Vollgeschoss

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 für die Annahme

TOP 6: Spielplatzkonzept Umgestaltung des Spielplatzes „Parkring“ Information und Beratung

In TOP 5 der Sitzung wurde über den geplanten Bau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 3600/42, Gemarkung Dorfprozelten, beschlossen.

➤ Präsentation Luftbild „Parkring“

-8- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 26. Juli 2022

Wie hier ersichtlich ist, sind die Zugangswege zum Spielplatz lediglich 2m breit. Bisher war das kein Problem, da der Bauhof beim Austausch größerer Bauteile der Spielgeräte oder einem Wechsel des Spielsands mit dem Schlepper über das bisher unbebaute Flurstück 3600/42 fahren konnte. Das wird nun in absehbarer Zeit nicht mehr möglich sein.

Daher sollte vor Baubeginn überlegt werden, ob alles so belassen werden soll wie es derzeit ist, oder ob die größeren Spielgeräte, beispielsweise an den Spielplatz am Dorfplatz, umgesetzt werden sollen.

Derzeit befinden sich am Spielplatz die folgenden größeren Spielgeräte:

- Spielkombination mit Turm
- Balkenschaukel
- Stehwippe
- Spieltunnel mit darüberliegender Rutsche

Laut externer Spielplatzkontrolle vom 02.03.2022 befinden sich die Geräte alle in einwandfreiem Zustand. Alternativ wäre die Anschaffung von kleineren Spielgeräten, z.B. in Kombination mit Outdoor-Fitness-Geräten, am Spielplatz Parkring denkbar.

GR Sabine Kern sagte, dass der Spielplatz wenig genutzt wird.

GR Michael Bohlig gab zu bedenken, dass das Umsetzen der Spielgeräte Kosten verursacht. Sie sollten erst ersetzt werden, wenn es nötig wird.

GR Alexander Schüll schlug vor, im Spielplatz nach und nach Ruhebänke aufzustellen und in eine Art Ruhezone umzuwandeln.

GR Markus Wolz bestätigte, dass der Spielplatz nicht stark frequentiert ist. Spielgeräte, die nach Baubeginn nicht mehr entfernt werden können, sollten gleich umgesetzt werden.

GR Florian Haberl sagte auf Nachfrage, dass ein Entfernen von Spielgeräten auch nach Baubeginn möglich sind, wenn auch unter etwas erschwerten Umständen.

GR Andreas Bieber äußerte die Hoffnung, dass es wieder mehr Kinder gibt, welche den Spielplatz dann nutzen könnten. Weiter sagte er, dass Mehrgenerationenplätze i.d.R. auch nicht gut von der Bevölkerung angenommen werden. Er könnte sich hier später einen Erholungsbereich vorstellen.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt der Firma Heidelmeier Tank- und Apparatebau, Rotkreuzstraße 4-5, 97769 Bad Brückenau, auf der Grundlage des Angebotes vom 08.04.2022 und 12.04.2022 den Auftrag zur Öltankreinigung und Entsorgung sowie den Einbau der Regenwasser-Innenhülle, zum Preis von ca. 7.989,16 € (brutto).

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin